



Beschluss-Nr.
der Sitzung vom

338/43/23
27. November 2023

öffentlich nicht öffentlich

Auslegung B-Plan „Sondergebiet Sportplatz Oberndorfer Straße“ - Nr. 75/9/95 (genehmigt unter AZ 210-4621.20-1-003-SO)

Der Gemeinderat Bad Klosterlausnitz beschließt unter Bezugnahme auf den Gemeinderatsbeschluss Nr. 284/37/23, der die Aufhebung des unter AZ 210-4621.20-1-003-SO genehmigten rechtskräftigen B-Planes vorsieht, als nächsten Verfahrensschritt den B-Plan AZ 210-4621.20-1-003-SO einschließlich Begründung zur Aufhebung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Parallel dazu wird den betroffenen Behörden die Möglichkeit gegeben, Stellung zu nehmen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, da keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter bestehen.

Geltungsbereich:

Maßgebend ist der Lageplan des Bebauungsplans in der Fassung vom 23.06.1997.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von 9,85 ha in der Flur 4 und betrifft folgende Flurstücke, welche auf dem als Anlage 1 beigefügten Lageplan aktuell dargestellt sind:

507/1, 507/2, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526/3, 532, 763/2, 527/1, 529, 530, 531/5, T.v. 763/3 T.v. 531/4, T.v. 531/1, T.v. 533/3, T.v. 534, T.v. 528/1

Anlagen: Begründung zur Aufhebung, Geltungsbereich B-Plan

Die Bürgermeisterin wird bevollmächtigt, die weiteren Verfahrensschritte zum vorgenannten förmlichen Verfahren einzuleiten.

Beschluss-Nr.	338/43/23
Abstimmungsergebnis	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates	16+1
Anwesend	11
Zustimmung	11
Ablehnung	0
Enthaltung	0
Ausgeschlossen i.S.d.§ 38 ThürKO	0



Klotz
Klotz / Bürgermeisterin